



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Wirtschaftsausschusses**

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Verweigerung der Zulassung von Fahrzeugen bei Gebührenrückständen (ZuIVG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/822

Der oben genannte Gesetzentwurf wurde durch Plenarbeschluss am 29. Juni 2006 dem Wirtschaftsausschuss federführend und dem Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der beteiligte Finanzausschuss beriet den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 24. August 2006, der federführende Wirtschaftsausschuss am 6. September 2006.

Im Einvernehmen mit dem beteiligten Finanzausschuss empfiehlt der federführende Wirtschaftsausschuss dem Plenum des Landtages bei Enthaltung der Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Hans-Jörn Arp  
Vorsitzender